

Sitzungsvorlage Nr. 1193/2016



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	07.09.2016	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	13.09.2016	öffentlich

Anlegung Terrasse und Errichtung Pergolamarkise, Baumhalde 11 in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Terrasse und die Pergolamarkise auf dem Grundstück Baumhalde 11 wird hergestellt. Auf dem Außenbereichsgrundstück Flst. Nr. 1190 sind entsprechend der Festsetzung des Pflanzgebotes zwei einheimische, hochstämmige Obstbäume zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Im Juni/Juli 2016 wurde die Terrasse auf dem Grundstück Flurstück 1201/4 (Baumhalde 11) instandgesetzt sowie auf dem angrenzenden Grundstück Flurstück 1190/0 erweitert. Dafür wird eine nachträgliche Genehmigung beantragt. Des Weiteren wird die Genehmigung für die Errichtung eines Sonnenschutzes in Form einer Pergolamarkise beantragt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung Dornhalde“ aus dem Jahr 1989. Mit der 6 m x 8 m großen Terrasse und der 5 m x 5 m darüber geplanten Beschattungsanlage wird in eine im Bebauungsplan ausgewiesene Pflanzgebotsfläche und auf dem Flurstück 1190/0 in den Außenbereich eingegriffen. Im Außenbereich können nach § 35 Absatz 2 sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Für den Eingriff in das Pflanzgebot ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich. Für das auf der Westseite angrenzende Haus wurde in öffentlicher Sitzung im Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt am 22. Oktober 2003 das Einvernehmen für eine Terrasse im Pflanzgebot unter

der Bedingung hergestellt, wenn durch anderweitige Grünordnungsmaßnahmen ein entsprechender Ausgleich gewährleistet ist.

Auf dem Außenbereichsflurstück wurde im Bereich der Terrasse bereits eine Heckenbepflanzung sowie weitere Begrünungen durchgeführt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der durchgeführten Baumaßnahme und dem geplanten Sonnenschutz kann zugestimmt werden, da der Eingriff in den Außenbereich geringfügig ist, auf dem Nachbargrundstück eine Befreiung für eine Terrasse im Pflanzgebot gewährt wurde. Für den Eingriff in das Pflanzgebot sollten auf dem Außenbereichsgrundstück Flst. Nr. 1190 entsprechend der Festsetzung des Pflanzgebotes zwei einheimische, hochstämmige Obstbäume gepflanzt und dauerhaft unterhalten werden. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Das anfallende Regenwasser muss auf dem Grundstück versickert werden.

Anlage/n:
2 Lagepläne, 1 Fotoblatt